

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2012

Nr. 2012/1905

## Gemeinde Kienberg, 4468 Kienberg: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erneuerung der Sportanlage Bühl

---

### 1. Erwägungen

Die Gemeinde Kienberg ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Erneuerung der Sportanlage Bühl. Die Sportanlage wird sowohl vom Schulsport als auch von Sportorganisationen (Vereine, Verbände etc.) genutzt. Die Kosten des Bauprojekts sind mit insgesamt Fr. 353'000.-- veranschlagt. Davon sind Fr. 127'665.-- beitragsberechtigt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Gemeinde Kienberg ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von maximal Fr. 25'533.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 353'000.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)  
dv/Gemeinde\_Kienberg.doc

Kant. Sportfachstelle

Gemeinde Kienberg, Christian Schneider, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg